

Protokollerganzung zum Grundungsprotokoll des Kreisverbands Nurnberg der Piratenpartei Deutschland

Basierend auf dem Ergebnis des Schlichtungsgesprachs vom 10. Mai 2010 wird
nachfolgender Absatz:

Abstimmung: Wer ist dafur keine Satzung zu haben?

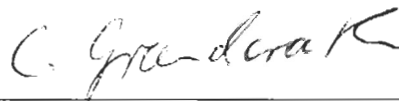
Ja: 17 Nein: 5 Enthalten: 3

Der KV Nurnberg hat damit keine Satzung.

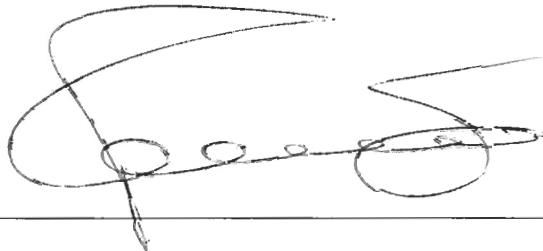
um folgende Erklarung erganzt:

Der KV Nurnberg erklart, dass das Protokoll der Grundungsversammlung
missverstandlich formuliert ist, soweit der Eindruck entstanden ist, es habe
eine Grundung ohne jegliche Satzung stattgefunden. Tatsachlich herrschte
Einigkeit und war auch beschlossen worden, dass keine eigene Satzung
beschlossen werden soll, sondern die Satzung des Bezirksverbandes
Mittelfranken in entsprechender Anwendung auch fur den Kreisverband
Nurnberg gelten soll. Dies wird, nachdem nun die Unklarheiten offenbar
geworden sind, durch eine entsprechende Berichtigung des Protokolls der
Grundungsversammlung richtig gestellt werden.

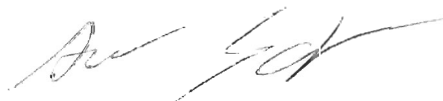
Fur die Richtigkeit dieser Erklarung:



Nurnberg, den 14.06.2010, die Protokollfuhrerin Christina Grandrath



Nurnberg, den 14.06.2010, der Versammlungsleiter Dominique Schramm



Nurnberg, den 14.06.2010, der Wahlleiter Arthur Schibetz

Protokoll zur Gründung des Kreisverbandes Nürnberg der Piratenpartei Deutschland

Datum: 17. Januar 2010

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Ort: Nachbarschaftshaus Gostenhof, Adam-Klein-Straße 6, 90429 Nürnberg

Anzahl stimmberechtigte Piraten: 25

Dies ist eine Protokollberichtigung des ersten Protokolls(siehe Anhang). Die Protokollberichtigung wurde mittels einer Audioaufzeichnung des Gründungstages angefertigt. Die Form des Protokolls ist ein Ergebnisprotokoll.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung durch einen Vertreter des Landesvorstandes
- TOP 2: Beschluss der Geschäftsordnung
- TOP 3: Wahl der Protokollanten
- TOP 4: Abstimmung über Gründung des Kreisverbandes
- TOP 5: Beschluss der Tagesordnung
- TOP 6: Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 7: Abstimmung über die Zulassung von Gästen
- TOP 8: Zulassung von Audio-, Foto- und Video-Aufnahmen
- TOP 9: Wahl des Wahlleiters
- TOP 10: Bestimmung der Wahlhelfer durch den Wahlleiter
- TOP 11: Entscheidung über Satzung
- TOP 12: Entscheidung über Zusammensetzung des Vorstandes
- TOP 13: Entscheidung über die Dauer der Amtsperiode
- TOP 14: Entscheidung über die Häufigkeit von KV Versammlungen
- TOP 15: Wahl des Vorstandes
- TOP 16: Wahl der Rechnungsprüfer
- TOP 17: Abschlussworte des neu gewählten Vorstandsvorsitzenden
- TOP 18: Ende der Versammlung

TOP 1: Begrüßung durch einen Vertreter des Landesvorstandes

Eröffnung durch Kristian Biß, Beisitzer im Vorstand des LV Bayern.

TOP 2: Beschluss der Geschäftsordnung

Antragstext:

Die Geschäftsordnung ist in der aktuellen Form (siehe Anhang) gültig.

Ergebnis:

Einstimmig **angenommen**.

TOP 3: Wahl des Protokollanten

Kandidaten:

Christina Grandrath

Ergebnis:

Christina Grandrath einstimmig zum Protokollführer gewählt.

TOP 4: Abstimmung über Gründung des Kreisverbandes

Antragstext:

Der Kreisverband Nürnberg der Piratenpartei Deutschland als Untergliederung des Bezirksverbandes Mittelfranken soll gegründet werden.

Ergebnis:

Mit einer Gegenstimme **angenommen**.

TOP 5: Beschluss der Tagesordnung

Antragstext:

Die Tagesordnung ist in der aktuellen Form (siehe Oben) gültig.

Ergebnis:

Einstimmig **angenommen**.

TOP 6: Wahl des Versammlungsleiters

Kandidaten:

Dominique Schramm

Ergebnis:

Dominique Schramm einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 7: Beschluss über Zulassung von Gästen

Antragstext:

Gäste sind zur Versammlung zugelassen.

Ergebnis:

Mit Mehrheit **angenommen**.

TOP 8: Beschluss über Zulassung von Audio-, Video- und Fotoaufnahmen

Antragstext:

Audioaufnahmen der Versammlung sind zulässig.

Ergebnis:

Mit Mehrheit **angenommen**.

Antragstext:

Fotoaufnahmen der Versammlung sind zulässig mit Ausnahme von Wahlhandlungen.

Ergebnis:

Mit Mehrheit **angenommen**.

Antragstext:

Videoaufnahmen der Versammlung sind zulässig mit Ausnahme von Wahlhandlungen.

Ergebnis:

Mit Mehrheit **angenommen**.

TOP 9: Wahl des Wahlleiters

Kandidaten:

Arthur Schibetz

Ergebnis:

Arthur Schibetz einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 10: Bestimmung der Wahlhelfer

Kandidaten:

Thilo Schumann

Patrick Linnert

Ergebnis:

Thilo Schumann und Patrick Linnert als Wahlhelfer durch Zustimmung der Versammlung angenommen.

TOP 11: Entscheidung über Satzung

Antragstext 11-1

Der KV Nürnberg soll keine Satzung beschließen, da die Bundes-, Landes- sowie Bezirkssatzung für den KV Nürnberg als Untergliederung der Piratenpartei Deutschland entsprechend wirksam sind.

Ergebnis:

Ja: 17

Nein: 5

Enthalten: 3

Der KV Nürnberg hat damit keine eigene Satzung.

TOP 12: Entscheidung über Zusammensetzung des Vorstandes

Antragstext 12-1

Der Vorstand soll aus 3 Vorstandsmitgliedern bestehen.

Antragstext 12-2

Der Vorstand soll aus 5 Vorstandsmitgliedern bestehen.

Antragstext 12-3

Der Vorstand soll aus mehr als 5 Vorstandsmitgliedern bestehen.

Ergebnis:

Antragstext 12-1

Ja: 1

Nein: 16

Enthaltung: 8

Antragstext 12-2

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 6

Antragstext 12-3

Ja: 0

Nein: 20

Enthaltung: 5

Antragstext 12-2 ist angenommen.

TOP 13: Dauer der Amtsperiode:

GO-Antrag auf Meinungsbild „Dauer der Amtsperiode des Vorstandes = 1 Jahr?“

Ergebnis:

Meinungsbild ist **positiv**

Antragstext 13-1

Die Amtsperiode des Vorstandes beträgt 1 Jahr

Antragstext 13-2

Amtsperiode des Vorstandes läuft bis zu jeweils nächsten Jahreshauptversammlung des KV (ordentlicher Kreisparteitag)

Antragstext 13-3

Die Amtsperiode des Vorstandes beträgt: 6 Monate

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Einfügung eines TOP vor TOP13: Beschluss über Termin nächster ordentlicher Kreisparteitag/Jahreshauptversammlung (KPT)

Ergebnis:

Ja: 23

Nein: 0

Enthaltungen: 2

TOP 13a (eingefügt): Beschluss über Termin nächster ordentlicher Kreisparteitag/Jahreshauptversammlung (KPT)

Antragstext 13a-1

Der nächste ordentliche KPT findet im Januar 2011 statt.

Antragstext 13a-2

Der nächste ordentliche KPT findet im Juli 2010 statt

GO-Antrag auf Meinungsbild „Der nächste ordentliche KPT soll im Januar 2011 statt finden.“

Ergebnis:

Meinungsbild ist **positiv**.

Ergebnis:

Antragstext 13a-1 ist angenommen:

Ja: 21

Nein: 2

Enthaltung: 2

Über Antragstext 13a-2 wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

TOP 13 (Fortsetzung):

GO-Antrag auf Meinungsbild „Zustimmung zu Antrag 13-1“

Ergebnis:

Meinungsbild ist **positiv**.

Ergebnis Anträge TOP13

Antragstext 13-2 mit Mehrheit angenommen

Ja: 23

Nein: 2

Enthaltungen: 0

Über Antragstext 13-1 und 13-3 wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

TOP 14: Häufigkeit der KV-Versammlungen

Erläuterung: KV-Versammlungen sind Mitgliederversammlungen zur Beschlussfassungen, keine Wahlen möglich

Antragstext 14-1

KV Versammlungen finden je nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal zwischen den KPTs.

Antragstext 14-2

KV Versammlung finden mindestens alle 3 Monate statt.

Antragstext 14-3

KV Versammlungen finden mindestens zweimal im Jahr statt.

Antragstext 14-4

KV Versammlungen finden mindestens dreimal zwischen den KPT statt.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ergebnis:

Keine Gegenrede (damit **angenommen**).

Ergebnis Anträge TOP15

Antragstext 14-1: 5 Ja-Stimmen

Antragstext 14-2: 11 Ja-Stimmen

Antragstext 14-3: 3 Ja-Stimmen

Antragstext 14-4: 5 Ja-Stimmen

Antragstext 14-2 ist angenommen.

Unterbrechung der Versammlung: 15 Minuten Pause

TOP 15: Wahl des Vorstandes

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

TOP einfügen: Zusammensetzung des Vorstandes

Begründete Gegenrede: Bezeichnung aus anderen Gliederungen übernehmen

Ergebnis

Mit deutlicher Mehrheit **abgelehnt**.

Wahl des Vorsitzenden

Kandidaten:

Emanuel Kotzian

Ergebnis:

Stimmzettel #1

Ja(A): 21

Nein(B): 1

Enthalten(C): 2

Emanuel Kotzian nimmt die Wahl an.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidaten:

Dieter Joachim „Achim“ Schäfer

Ergebnis:

Stimmzettel #2:

Ja(A): 20

Nein(B): 2

Enthalten(C): 2

Achim Schäfer nimmt die Wahl an.

Wahl des Schatzmeisters

Kandidaten:

Elisabeth Susanne „Lina“ Nodes

Ergebnis:

Stimmzettel #3:

Ja(A): 21

Nein(B): 1

Enthalten(C): 2

Lina Nodes nimmt die Wahl an.

Wahl der Beisitzer

Kandidaten:

Nico Hofmann

Andre Werthner

Thomas Schmitt

Ergebnis:

Stimmzettel #4:

Jeder hat 2 Stimmen

Nico Hofmann (A) 19 Stimmen

Andre Werthner (B) 5 Stimmen

Thomas Schmitt (C) 18 Stimmen

Nico Hofmann nimmt die Wahl an.

Thomas Schmitt nimmt die Wahl an.

Der Versammlungsleiter entlässt den Wahlleiter und die Wahlhelfer.

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Streichung des TOP17 Wahl der Rechnungsprüfer

Ergebnis:

Mit Mehrheit **abgelehnt.**

TOP 16: Wahl der Rechnungsprüfer

Kandidaten:

Arthur Schibetz
Christina Grandrath

Ergebnis:

Arthur Schibetz und Christina Grandrath als Rechnungsprüfer durch Zustimmung der Versammlung angenommen.

TOP 17: Abschlussworte des neu gewählten Vorstandes

(Rede von Emanuel Kotzian)

TOP 18: Ende der Versammlung

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Anlagen:

1. Geschäftsordnung
2. Bezirkssatzung Mittelfranken der Piratenpartei Deutschland
3. Landessatzung Bayern der Piratenpartei Deutschland
4. Bundessatzung der Piratenpartei Deutschland
5. Protokoll erste Version (Wortprotokoll)

Anlage I) Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Akkreditierung
 - 1.1.1 Verlassen der Versammlung
 - 1.1.2 Betreten der Versammlung
- 2 Versammlungsämter
 - 2.1 Versammlungsleiter
 - 2.2 Wahlleiter
- 3 Kandidatur
- 4 Wahlordnung
 - 4.1 Abstimmungen
 - 4.1.1 Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge
 - 4.1.2 Abstimmungen über allgemeine Anträge
 - 4.1.3 Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes
 - 4.2 Wahlen
 - 4.2.1 Wahlen zu Versammlungsämtern
 - 4.2.2 Wahlen zu Vorstand
 - 4.2.3 Wahlen zur Aufstellung der Direktkandidaten zur Bundestagswahl
- 5 Anträge
 - 5.1 Allgemeine Anträge an die Versammlung
 - 5.2 Anträge auf Änderung der Satzung
 - 5.3 Anträge auf Änderung des Programms
 - 5.4 Anträge zur Geschäftsordnung
 - 5.4.1 Antrag auf Ende der Rednerliste
 - 5.4.2 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - 5.4.3 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
 - 5.4.4 Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes
 - 5.4.5 Antrag auf Vertagung der Sitzung
 - 5.4.6 Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
 - 5.4.7 Antrag auf Begrenzung der Redezeit
- 6 Gültigkeitsdauer

Allgemeines

(1) Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

(2) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.

(3) Das Protokoll der Versammlung, das mindestens

- gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut,

- Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht GO-Anträge) und
- das Wahlprotokoll (falls eines vorhanden ist)

zu enthalten hat, wird durch Unterschrift des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters beurkundet. Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) durch Veröffentlichung als Wikiseite im Piratenwiki binnen einer Woche nach Ende des Parteitages zugänglich zu machen.

Akkreditierung

(1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die in ihrer zugehörigen Gliederung eine entsprechende Berechtigung oder Beauftragung durch den Vorstand haben, oder der Vorstand selbst.

(2) Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters oder durch GO-Beschluß durch die Akkreditierungspiraten mitzuteilen. Sie gilt als Grundlage für eine Zweidrittelmehrheit. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. **{GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}**

(3) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte. Ein Mitglied der Partei, welches erst nach Beginn der Versammlung hinzustößt, hat ebenfalls das Recht akkreditiert zu werden.

Verlassen der Versammlung

(1) Möchte ein Pirat die Teilnahme an der Versammlung unterbrechen oder die Versammlung komplett verlassen, so gibt er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten ab und verliert somit sein Stimmrecht.

Betreten der Versammlung

(1) Ein Mitglied der Partei, welches die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen.

Versammlungsämter

Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen.
{GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagungen an.

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat. Werden keine Ämter nach Satz 1 neu besetzt, so kann von der Ernennung eines Wahlleiters abgesehen werden.

(2) Die Durchführung umfasst

- die Ankündigung einer Wahl,
- Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
- die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
- das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl.
- das Entgegennehmen der Stimmzettel,
- das Auszählen der Stimmen,
- Feststellung der Anzahl abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl,
- Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten und
- Erstellung eines Wahlprotokolls.

(3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere freiwillige Anwesende zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und ebenfalls nicht für ein Amt

kandidieren dürfen, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. **{GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY}**

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

Kandidatur

(1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern nicht Gesetze oder die Satzung anderes vorschreiben.

(2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.

(3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.

(4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen oder seine Kandidatur zurückziehen.

Wahlordnung

(1) Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit relativer und einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht die Satzung oder ein Gesetz ein anderes bestimmt.

(2) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern. **{GO-Antrag auf geheime Abstimmung}**; abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.

(3) Wird geheim gewählt, so wird der Versammlung nach Abschluß der Auszählung das vollständige Ergebnis der Wahl oder Abstimmung durch den Wahlleiter mitgeteilt. Dieses besteht aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl oder Abstimmung, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen.

(4) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.

(5) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. **{GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung}**

(6) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muß die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der Zustimmenden und Ablehnenden Stimmen) bei

mindestens 90% der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

Abstimmungen

Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge

(1) Über Geschäftsordnungsanträge wird durch Zeigen einer Stimmkarte abgestimmt.

(2) Die Mehrheitsverhältnisse werden grundsätzlich nach Augenmaß des Versammlungsleiters festgestellt, bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. **{GO-Antrag auf Auszählung}**

Abstimmungen über allgemeine Anträge

(1) Bei einer geheimen Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt. Die Nummer wird durch den Wahlleiter bekannt gegeben. Der Wahlleiter gibt die Möglichkeiten der Willensbekundung auf dem Stimmzettel vor jedem Wahlgang bekannt

(2) Bei einer offenen Abstimmung gelten die Regeln aus §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge] entsprechend.

Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes

(1) Es gelten die Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] entsprechend.

Wahlen

(1) Ein Kandidat wird mit der Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden gewählt, sofern keine andere Regelung vorliegt.

(2) Getrennte Wahlgänge sind zugelassen, sofern keine andere Regelung vorliegt. **{GO-Antrag auf getrennte Wahlgänge}**

(3) Werden getrennte Wahlgänge durchgeführt, bestimmt der Wahlleiter die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. **{GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge}**

Wahlen zu Versammlungsämtern

(1) Es wird grundsätzlich entsprechend der Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] gewählt.

(2) Stehen mindestens zwei Kandidaten für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, und erhalten beide die erforderliche Mehrheit, so ist Wahlsieger derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat, ohne eine Gegenstimme zu erhalten; Falls alle in Frage kommenden Kandidaten mindestens eine Gegenstimme erhalten haben, ist Wahlsieger derjenige, bei dem das Verhältnis aus zustimmender Stimmen

und ablehnender Stimmen am größten ist; ist das Verhältnis bei mehrere Kandidaten identisch, so ist Wahlsieger derjenige, der die meisten zustimmenden Stimmen erhält. Bleiben so mehreren Wahlsieger übrig, so ist eine Stichwahl durchzuführen.

Wahlen zu Vorstand

(1) Es gelten die Regelungen aus §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern] mit der Maßgabe, das in jedem Fall geheim abzustimmen ist.

(2) Ist für ein Amt mehr als eine Person zu wählen, so wird darüber in einem gemeinsamen Wahlgang abgestimmt. Hierbei stehen alle Kandidaten auf einem Stimmzettel, jeder Pirat hat maximal soviele Stimmen wie Ämter zu vergeben sind, allerdings nur eine Stimme pro Kandidat.

Wahlen zur Aufstellung der Direktkandidaten zur Bundestagswahl

(1) Ein Direktkandidat für die Bundestagswahl gilt als gewählt, sofern er die mehrheitliche Zustimmung der Versammlung erhält.

Anträge

Allgemeine Anträge an die Versammlung

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

Anträge auf Änderung der Satzung

(1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge auf Änderung des Programms

(1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Abs. 1 einen Alternativantrag stellen. **{GO-Antrag auf Alternativantrag}** Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

(4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. In letzteren Fall gilt §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern] Abs. 2 entsprechend.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: **{GO-Antrag ...}**.

Antrag auf Ende der Rednerliste

(1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. **{GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}**

(2) Der Antragsteller

- darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
- darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
- darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der GO-Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Hinzufügen eines Punktes,
- das Entfernen eines Punktes,
- Verschieben eines Punktes,
- das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
- das Ändern der Reihenfolge von Punkten. **{GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}**

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muss die Änderungen im Wortlaut aufführen. **{GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}**

Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

(1) Jeder Pirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern. **{GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes}** §5.4 [Anträge zur Geschäftsordnung] Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung, über den GO-Antrag wird nicht abgestimmt.

(2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die anderen Piraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor eine Abstimmung durchgeführt wird.

(3) Die Abstimmung wird auch bei knappem Ergebnis nicht ausgezählt. Im Übrigen richtet sich die Abstimmung nach §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge].

Antrag auf Vertagung der Sitzung

(1) Der Antrag muß den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. **{GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung}**

Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

(1) Der Antrag muss die gewünschte Dauer (in Minuten) enthalten. **{GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung}**

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

(1) Der Antrag muss die gewünschte maximale Dauer (in Sekunden) zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). **{GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}**

Gültigkeitsdauer

(1) Diese Geschäftsordnung behält seine Gültigkeit für folgende Kreisversammlungen, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Anlage II) Satzung des Bezirksverband Mittelfranken

Satzung

**Die Satzung wurde am 12.07.09 bei der Gründungsversammlung beschlossen.
Geändert durch den Bezirksparteitag am 24.01.10.**

Abschnitt A: Grundlagen

§ 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Der Bezirksverband Mittelfranken ist eine Untergliederung des Landesverbandes Bayern in der Piratenpartei Deutschland. Er ist deckungsgleich mit den politischen Grenzen des Regierungsbezirkes Mittelfranken in Bayern.

(2) Der Bezirksverband Mittelfranken im Landesverband Bayern der Piratenpartei Deutschland führt einen Namen. Der Name lautet: **Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Mittelfranken**, nachfolgend PIRATEN genannt.

(3) Der Sitz des Bezirksverbandes Mittelfranken ist Nürnberg.

§ 2 - Mitgliedschaft

Mitglied des Bezirksverbandes ist jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland mit angezeigtem Wohnsitz im Regierungsbezirk Mittelfranken.

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

§ 4 - Rechte und Pflichten der Piraten

Die Regelungen der übergeordneten Gliederungen gelten für den Bezirksverband und seine niederen Gliederungen entsprechend.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der Gliederung anzuzeigen, bei der sie geführt wird.

§ 6 - Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in den übergeordneten Satzungen getroffen werden, gelten entsprechend auf Bezirksebene.

§ 7 - Gliederung

(1) Im Bezirksverband können sich Kreis- oder Ortsverbände gliedern. Ein Kreis-/Ortsverband umfasst immer ein Gebiet, das deckungsgleich mit dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Gemeinde ist. Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Kreis- und Ortsverbänden sind möglich.

(2) Die Bildung einer Untergliederung bedarf einer Gründungsinitiative aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Piratenpartei Deutschland mit Wohnsitz im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen Gemeinde.

§ 8 – Verhaltensweise von Gliederungen

Der Bezirksverband verpflichtet sich, den Regelungen der übergeordneten Satzungen bzgl. des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden Folge zu leisten und seine Untergliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten.

§ 9 - Organe des Bezirksverbands

(1) Organe sind der Vorstand, der Bezirksparteitag und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur zur Gründung des Bezirksverbandes selbst. Der Termin der Gründungsversammlung ist der 12. Juli 2009.

§ 9a - Der Vorstand des Bezirksverbandes

- (1) Dem Vorstand gehören fünf Mitglieder der PIRATEN an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein Bezirksschatzmeister, ein Generalsekretär und ein politischer Geschäftsführer. Zusätzlich können bis zu zwei Beisitzer durch Wahl der Mitgliederversammlung eines Bezirksparteitages in den Vorstand berufen werden.
- (2) Der Vorstand vertritt den Bezirksverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.
- (2a) Der Vorstand des Bezirksverbandes wird durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter, vorgenannte jeweils in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied rechtswirksam nach aussen vertreten.
- (2b) Der Schatzmeister des Bezirksverbandes erhält zur Annahme von Spenden, sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen eine auf vorgenannte Handlungen beschränkte Einzelvertretungsbefugnis. Für alle anderen finanziellen Angelegenheiten findet Absatz 2a Anwendung.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Bezirksparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum nächsten ordentlichen Bezirksparteitag gewählt.
- (4) Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich per e-Mail mit einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.
- (5) Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder des Bezirksverbandes kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.
- (6) Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bezirksparteitages bzw. der Gründungsversammlung.
- (7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:
1. Verwaltung der Mitgliedsdaten, deren Zugriff und Sicherung
 2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
 3. Dokumentation der Sitzungen
 4. Virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
 5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
 6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes
- (8) Die Führung der Bezirksgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.
- (9) Der Vorstand liefert zum Bezirksparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bezirksverband (Bezirksparteitag oder der neue Vorstand) gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.
- (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so gehen seine Funktionen wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Ferner ist der Vorstand ermächtigt durch Beschluss einem Beisitzer die Aufgaben eines abgetretenen Vorstandsmitgliedes zu übertragen.
- Protokoll Bezirksparteitag Piratenpartei Mittelfranken 2010 Seite 41 von 44
- (11) Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig,
1. wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind und die freigewordenen Vorstandsposten nicht an einen noch verfügbaren Beisitzer übertragen werden können,
 2. wenn mehr als 50% der im Bezirksverband organisierten Piraten dem Vorstand schriftlich das Misstrauen aussprechen,
 3. wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.
- Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, so ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen ein außerordentlicher Bezirksparteitag zur Wahl eines neuen Vorstandes einzuberufen. Der verbliebene Vorstand kann einen kommissarischen Vorstand einsetzen, der jedoch nur mit der Vorbereitung des Bezirksparteitages beauftragt ist; andernfalls führt der Vorstand des Landesverbandes Bayern kommissarisch die Geschäfte.
- (12) Der Vorstand ist der Transparenz verpflichtet.

§ 9b - Der Bezirksparteitag

(1) Die Mitgliederversammlung auf Bezirksebene ist der Bezirksparteitag.

(2) Der Bezirksparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses oder durch Beantragung von 20% der stimmberechtigten Mitglieder der PIRATEN. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich per e-Mail und Veröffentlichung auf der Webseite der PIRATEN mindestens 4 Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag ist die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

(3) Der Bezirksparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(4) Über den Bezirksparteitag, dessen Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben wird.

(5) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bezirksparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen. Die Rechnungsprüfer dürfen selbst nicht Mitglieder des Vorstandes der PIRATEN sein.

(6) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Bezirksparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch den Bezirksparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Bezirksparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder der PIRATEN sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird von den PIRATEN übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Bezirksebene für Kommunal- bzw. Bezirkswahlen bei Bedarf vom Bezirksparteitag verabschiedet werden. Zusätzlich wird auf das "Konzeptpapier zur programmatischen Weiterentwicklung der Piratenpartei" vom 10. Januar 2009, oder eine neuere Version, sofern vorhanden, verwiesen. Die niederen Gliederungen werden angehalten, ebenfalls das vorgenannte Konzeptpapier mit in ihr, sofern vorhanden, eigenes Grundsatzprogramm einfließen zu lassen.

§ 12 - Auflösung und Verschmelzung

Die Auflösung oder Verschmelzung regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

§ 13 - Parteiämter

Die Regelungen der übergeordneten Gliederungen zu den Parteiämtern finden Anwendung.

§ 14 - Nachrangigkeit der Satzung

(1) Falls ein oder mehrere Punkte dieser Satzung der PIRATEN den Satzungen der übergeordneten Gliederungen widersprechen, gilt für diese Abschnitte die Satzung der übergeordneten Gliederungen in folgender Reihenfolge:

1. Satzung der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
2. Satzung des Landesverband Bayern der Piratenpartei Deutschland

(2) Alle anderen Abschnitte dieser Satzung bleiben davon unberührt.

Protokoll Bezirksparteitag Piratenpartei Mittelfranken 2010 Seite 43 von 44

Abschnitt B: Finanzordnung

Die Finanzordnung der übergeordneten Gliederungen findet entsprechend Anwendung.

Anlage III) Protokoll Schlichtungsgespräch 2010-05-10

Teilnehmer:

Schlichter:

Emanuel Schach
Dieter Weiprecht

für den **LV Bayern:**

Klaus Mueller
Arthur Schibetz
Alexander Bock
Markus Gerstel
Kristian Biß

für den **BzV Mittelfranken:**

Patrick Linnert
Christian Kubisch
René Brosig
Florian Betz
Dirk Marky
Anita Friedrich

für den **KV Nürnberg:**

Emanuel Kotzian
Dieter Achim Schäfer
Thomas Schmitt

Leitung: **Emanuel Schach**

Beginn: 20:58
Ende: 00:15

Klaus Mueller erklärt die Beweggründe, warum der LV die Anerkennung des KV Nürnberg verweigert hat. Fehlende Satzung sei juristisch bedenklich und mache uns angreifbar. Darum dränge der LV auf eine Satzung.

Emanuel Kotzian rechtfertigt den Willen der Gründungsversammlung, keine eigene Satzung haben zu wollen. Er hält eine satzungslose Gründung für juristisch in Ordnung. Außerdem sei sich die Gründungsversammlung einig gewesen, dass die Satzung des BezV entsprechend gelten soll.

Markus Gerstel verweist auf das Protokoll, das etwas anderes aussage.

Florian erwidert, es sei bei der damaligen Sitzung übereinstimmender Wille gewesen, dass die BzV-Satzung gelten soll. Sofern das Protokoll etwas anderes sage, sei das missverständlich. Dies bestätigen Patrick Linnert und Emanuel Kotzian.

Diskussion darüber, ob Satzung notwendig oder nicht. Emanuel Schach sieht die Pflicht einer Satzung nur für den Bundesverband als zwingend notwendig. Untergliederungen können übergeordnete Satzungen übernehmen. Diskussion über die Restauration des Protokolls mithilfe der Audioaufnahme.

Arthur Schibetz kritisiert, dass der KV sich zwar auf die BzV-Satzung berufe, der Vorstand aber nicht gemäß BzV-Satzung zusammengesetzt wurde. Erklärung durch Patrick Linnert, dass dieser Teil durch Beschluss der Gründungsversammlung und der Rest durch übergeordnete Satzung geregelt werden sollte.

Klaus Mueller schlägt das „Modell Oberbayern“ als Lösungsweg vor. Markus Gerstel erklärt dieses Modell. Er hält es für besser, wenn die BzV-Satzung eine explizite Erwähnung enthielte, dass sich KVe ohne Satzung gründen dürfen. Ohne einen solchen Hinweis hegt er Bedenken an der Zulässigkeit eines solchen Vorgehens durch den KV.

Emanuel Kotzian erklärt: Man habe als einzige Satzungsvorgabe gehabt, es müssten fünf Leute sein. Die habe man eingehalten und eine demokratische Entscheidung zur Gründung getroffen. Er gehe davon aus, zum Zeitpunkt der Gründung alles richtig gemacht zu haben, jedenfalls sei man davon überzeugt gewesen. Eine Regelung im Sinne einer Richtigstellung des Protokolls könne er ggf. mittragen, alles darüber hinaus nicht.

René möchte vom Landesvorstand wissen, ob eine Anerkennung für den Fall einer Berichtigung des Gründungsprotokolls denkbar wäre. Klaus Mueller will die Regel Satzung/Vorstand/Schatzmeister bestätigt wissen. Markus Gerstel sieht es als juristisch korrekt an, das Protokoll entsprechend des Willens der Gründungsversammlung zu korrigieren. Arthur Schibetz erkennt diesen Willen an, wenn der Vorstand des KV nach Satzung des BzV gewählt wird.

Vorschlag der Schlichter zur Einigung auf die nachfolgende gemeinsame Absichtserklärung, die beide Parteien nach getrennter Beratung abgeben:

Es ist von beiden Seiten beabsichtigt, die nachfolgende Erklärung bei der nächsten Vorstandssitzung zu beschließen:

Gemeinsame Erklärung des LV Bayern und des KV Nürnberg:

1. Der KV Nürnberg erklärt, dass das Protokoll der Gründungsversammlung missverständlich formuliert ist, soweit der Eindruck entstanden ist, es habe eine Gründung ohne jegliche Satzung stattgefunden. Tatsächlich herrschte Einigkeit und war auch beschlossen worden, dass keine eigene Satzung beschlossen werden soll, sondern die Satzung des Bezirksverbandes Mittelfranken in entsprechender Anwendung auch für den Kreisverband Nürnberg gelten soll. Dies wird, nachdem nun die Unklarheiten offenbar geworden sind, durch eine entsprechende Berichtigung des Protokolls der Gründungsversammlung richtig gestellt werden.

2. Der LV Bayern erklärt, dass damit der Streitgegenständliche Beschluss des LV Bayern vom 3.2.2010 obsolet ist und der KV anerkannt ist. Damit ist auch die Aufforderung an die Untergliederung betreffend der Umsetzung dieses Beschlusses hinfällig.

Entsprechende Beschlüsse durch KV und LV stehen noch aus, werden jedoch beidseitig signalisiert.

Bis zur nächsten LV-Vorstandssitzung wird das korrigierte Protokoll nachgereicht. KV Nürnberg kündigt an, unverzüglich zur Vorstandsneuwahl einzuladen.

Protokoll zur Gründung des Kreisverbandes Nürnberg der Piratenpartei Deutschland

Datum: 17. Januar 2010
Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: Nachbarschaftshaus Gostenhof, Nürnberg

Akkreditierung ab 14:00 Uhr. Zu Beginn der Versammlung sind 25 Piraten akkreditiert

Tagesordnung

1. Begrüßung durch einen Vertreter des Landesvorstandes (Kristian Biss)
2. Beschluss der Geschäftsordnung
3. Wahl der Protokollanten
4. Abstimmung über Gründung des Kreisverbandes
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Abstimmung über die Zulassung von Gästen und von Audio-, Foto- und Video-Aufnahmen
8. Wahl des Wahlleiters
9. Bestimmung der Wahlhelfer durch den Wahlleiter
10. Entscheidung über Satzung
11. Entscheidung über Zusammensetzung des Vorstandes
12. Entscheidung über die Dauer der Amtsperiode
13. Entscheidung über die Häufigkeit der KV Versammlungen
14. Entscheidung über Termin des nächsten Kreisparteitages
15. Wahl des Vorstandes
16. Wahl der Rechnungsprüfer
17. Abschlussworte des neu gewählten Vorstandsvorsitzenden

TOP 1: Eröffnung der Veranstaltung

Durch Kristian Biß, Beisitzer im Landesverband Bayern

TOP 2: Beschluss der Geschäftsordnung

Beschluss: einstimmig

TOP 3: Wahl des Protokollanten

Vorschlag: Christina Grandrath

Beschluss: einstimmig

TOP 4: Beschluss über Gründung des KV Nürnberg im BzV Mittelfranken (LV Bayern)

Beschluss: KV mit einer Gegenstimme gegründet

TOP 5: Beschluss der Tagesordnung

Beschluss: einstimmig

TOP 6: Wahl des Versammlungsleiters

Vorschlag: Dominique Schramm

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Beschluss über Zulassung von Gästen

Beschluss: Gäste sind zugelassen

TOP 8: Beschluss über Zulassung von Audio-, Video- und Fotoaufnahmen

Beschluss:

Audioaufnahmen: ja

Fotoaufnahmen: ja

Videoaufnahmen: ja

Video- und Fotoaufnahmen während Wahlhandlungen sind jedoch nicht zulässig

TOP 9: Wahl des Wahlleiters

Vorschlag: Arthur Schibetz

Beschluss: einstimmig

TOP 10: Bestimmung der Wahlhelfer

Thilo Schumann, Patrick Linnert

Keine Gegenrede

TOP 11: Entscheidung über Satzung

Soll der KV eine eigene Satzung haben oder nicht?

Diskussion:

Emmi berichtet über Vorgeschichte der Diskussion: In der OrgaGruppe recherchiert, dass es möglich ist Gliederungen ohne Satzungen zu gründen. Es wäre aber auch kein Problem eine Satzung zu beschließen, da es genug Vorlagen gibt (BzV-Satzung) bzw. von Arthur eine Satzung vorbereitet wurde. Wenn gewünscht kann eine AG zwecks Erarbeitung einer Satzung gegründet werden. Vorteil: alles was wichtig ist, schriftlich fixiert, Nachteil: Änderungen nur mit 2/3-Mehrheit

Dev stellt fest: Wenn man eine Satzung hat, wird man sie nicht wieder los

Frage: Gibt es einen Vorteil?

Thilo antwortet, dass eine Satzung eigentlich nicht notwendig ist, generelle Regelungen stehen im Gesetz, alles weitere regelt eine Satzung

Frage: Wenn keine Satzung, was gilt dann?

Antwort: Je nach Frage unterschiedlich, KV kann auch Beschlüsse fassen die gültig sind, diese Dinge müssen nicht in der Satzung stehen,

Emmi stellt noch fest, dass man Realität vs. Satzung sehen muss: Vorstände die sich nicht an Beschlüsse halten, werden nicht wiedergewählt -> automatisch diszipliniert. Argument gegen eine Satzung außerdem: alle andere haben eine, wir schaffen es auch ohne, zeigen dass es geht.

Frage: Auch ohne Satzung notwendig, festzulegen welche Mehrheiten notwendig sind für bestimmte Beschlüsse

Antwort von Thilo: Das legt die GO fest

Abstimmung: Wer ist dafür keine Satzung zu haben?

Ja: 17 Nein: 5 Enthalten: 3

Der KV Nürnberg hat damit keine Satzung.

TOP 12: Entscheidung über Zusammensetzung des Vorstandes

- Nach Gesetz mind. 3, empfohlen 5, mehr möglich.
- AG Orga schlägt 5 Mitglieder im Vorstand vor: Vorsitz, Stellvertreter, Schatzmeister, 2 Beisitzer
- Emmi führt die Überlegungen aus, die in der AG Orga zu diesem Vorschlag geführt haben: 164 Piraten in Nürnberg, wieviele Personen werden im Vorstand gebraucht? -> mind. 3 und ungerade Zahl, für 7 zu wenig Kandidaten, 9 sind zu viel, deshalb 5, ohne Satzung kann man auch leicht die Zahl der Vorstände erhöhen.

Abstimmung:

Mehr als 5 Vorstände?

Ja: 0 Nein: 20 Enthaltung: 5

5 Vorstände?

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 6

3 Vorstände?

Ja: 1 Nein: 16 Enthaltungen: 8

Der Vorstand hat also 5 Mitglieder

TOP 13: Dauer der Amtsperiode:

Antrag zur GO:

Meinungsbild: Dauer der Amtsperiode 1 Jahr?

Mehrheit dafür

Vorschläge sammeln:

1. Amtsperiode 1 Jahr
2. Amtsperiode bis Jahreshauptversammlung des KV (ordentlicher Parteitag)
3. Amtsperiode: 6 Monate

Antrag zur GO:

Einfügung eines TOP vor dem aktuellen Punkt: Beschluss über Termin nächster ordentlicher KPT

Formale Gegenrede -> Abstimmung

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 14 (eingefügt): Termin nächster ordentlicher KPT?

Vorschläge:

1. Januar 2011
2. Juli 2010

Antrag zur GO:

Meinungsbild: Januar 2011?

Positiv

Abstimmung: Januar 2011

Ja: 21 Nein: 2 Enthaltung: 2

Der nächste Kreisparteitag wird im Januar 2011 stattfinden.

Zurück zu TOP 13:

Antrag zur GO:

Meinungsbild: ordentlicher KPT?

positiv

Abstimmung: KPT:

Ja: 23 Nein: 2 Enthaltungen: 0

TOP 15: Häufigkeit der KV-Versammlungen

Zur Erläuterung: KV-Versammlungen sind Mitgliederversammlungen zur Beschlussfassungen, keine Wahlen möglich

Vorschläge

1. Je nach Bedarf, mind. Einmal zwischen KPT:
Begründung: V wenn Bedarf da ist sonst nicht
2. Orgateam: mind. alle 3 Monate (hintergrund: nicht mit Stammtisch mischen, da mehr gesellschaftliche Versammlungen, KV-Versammlung zur Beschlussfassung = Arbeitstreffen)
Begründung: Vorstand zur Handlung treiben da fester Termin alle 3 Monate
3. Mind. 2 mal im Jahr:
Begründung: mehr als einmal im Jahr zu wenig, alle 3 Monate zu oft,
4. Mind. 3 mal zwischen den KPT

Antrag zur GO:

sofortige Abstimmung: keine Gegenrede -> angenommen

Abstimmung:

Wer ist für KV-Versammlungen ...

1. Mind. alle 3 Monate?

Dafür: 11

2. Mind. 3 mal zwischen KPT?

Dafür: 5

3. Mind. 2 im Jahr:?

Dafür: 3

4. Mind. einmal zwischen den KPT, sonst nach Bedarf?

*Dafür: 5 **

Antrag zur GO:

Unterbrechung der Veranstaltung: Raucherpause

begründete Gegenrede: TOP noch nicht abgeschlossen

abgelehnt

Ergebnis der Abstimmung:

Die KV-Versammlungen finden mindestens alle 3 Monate statt.

Unterbrechung: 15:43 bis 16:04 Uhr

TOP 16: Wahl des Vorstandes

Antrag zur GO:

Änderung der TO: TOP einfügen: Zusammensetzung des Vorstandes

Begründete Gegenrede: Bezeichnung aus anderen Gliederungen übernehmen
mit deutlicher Mehrheit abgelehnt

- Vorsitzender

Kandidaten:

Emanuel Kotzian

Vorstellung:

DK im Nürnberg Nord, 37 Jahre, Ergebnis der Wahl bedeutet Verpflichtung in N, kein Zufall dass nach der Wahl die Aufmerksamkeit zurückgegangen. Für uns bedeutet das, dass wir kaum noch wahrgenommen werden. Es gilt wieder in Kontakt mit den Bürgern zu kommen, andere Themen als auf LV oder Bundesebene, viel Kleinkram. Arthur hat Emmi auf die Kandidatenliste gesetzt, bei der Gründung einer jungen Partei dabei zu sein bedeutet viele interessante Aufgaben. Es gibt viel Arbeit, Ergebnisse hängen davon ab wie gut wir als Team sind. Arbeitsgebiete definieren, in der Stadt Nürnberg sichtbar werden. Kontakt aufnehmen zu anderen Vereinen und Gruppen -> erste Amtshandlung wäre: Vorstellungsrunde bei anderen Vereinen. Politisch: 2 bis 3 piratige politische Themen -> Bsp. Keine Internetzugang im Nachbarschaftshaus Gostenhof -> Forderung alle kulturellen Zentren, Schulen, Kindergärten Internetzugang. Es werden auf Kommunalebene nicht sehr viele Themen übrig bleiben, die wir als piratig definieren, aber diese sollten wir verfolgen und anderen Gruppen als Vorbild dienen. Von heute an sind wir der größte KV in Dtl., d.h. wir haben auch Vorbildfunktion. In einer kleinen Struktur zeigen, dass Transparenz funktioniert. Möglichst viele unserer 164 Mitglieder müssen aktive Mitglieder werden. Wir müssen mindestens einmal pro Monat in der Presse auftauchen -> Verpflichtung bis zur nächsten Wahl 12 mal positiv in der Presse. Last but not least: Einige Mitglieder nach NRW zu fahren und beim Wahlkampf zu helfen.

Fragen an Emmi:

Du möchtest aber keine Crew nach NRW schicken?

A: Bin noch am Überlegen wie wir das nennen, ohne politische Diskussionen auszulösen.

Wie stehst du dazu die Themen der Piraten zu erweitern?

A: Als ich zu den Piraten gekommen sind, hab ich mich gefragt wo sind die anderen Themen. Mittlerweile überzeugt dass es keine schlechte Position ist, sich auf Basisthemen zu konzentrieren. Es gibt noch Klärungsbedarf bei unseren Kernthemen. Themen in 3 Bereiche einteilen: 1. Digitale Revolution , 2. Benachbarte Themen, 3. Verhandlungsmasse

Willst du auch für den BzV kandidieren?

A: Hat sich selbst zur Wahl gestellt, wenn ich heute hier gewählt werde, dann ist das mein Job. Arbeit sollte auf viele Schultern verteilt werden, will nicht für ein Amt im BzV kandidieren.

Bist du dafür das Wahlprogramm zu erweitern?

A: Strukturiertes Vorgehen, alles ausdiskutieren bis wir wirklich zukunftsfeste Kernthemen haben. Bsp: Google Street View in N, gab verschiedene Meinungen

Antrag zur GO:

Schließung der Rednerliste -> angenommen

Was willst du tun um mehr Mitglieder in Nürnberg zu gewinnen?

A: Anwesend sein in N, auf der Straße, in Kneipen. Idee: Digitale Bürgersprechstunde (über digitale Themen, auf digitalen Wege) -> Bsp: Umstieg auf OpenSource unterstützen

Wie stellst du dir Kommunikation über den KV hinaus vor?

A: Über die allerbesten Dinge wird man in der Zeitung lesen. Dreh- und Angelpunkt ist Vertrauen, miteinander reden. Vor allem das Wichtigste weiterleiten. Kommunikation in beide Richtungen.

Wahlvorgang

Stimmzettel #1:

A: Ja B: Nein C: Enthalten

Ergebnis: Ja: 21 Nein: 1 Enthalten: 2

Emanuel Kotzian nimmt die Wahl an

- stellv. Vorsitzender

Kandidaten:

Dieter Joachim „Achim“ Schäfer

Vorstellung:

53 Jahre, selbständiger IT-Consultant, seit 13 Jahren in der Sportpolitik beim bayerischen Handballverband, keine Posten mehr dort. Ziele die gleichen wie bei Emmi, speziell die kommunale Bildungspolitik, da liegt noch einiges im Argen. Außerdem Presse, viel Erfahrung in diesem Bereich. Zu den Piraten gekommen, aufgrund Zensurgesetz. Seit Sommer 2008 aktiv dabei.

Fragerunde:

Warst du schon mal in einer anderen Partei?

A: Nein, politisch zu verorten zwischen FDP, Grünen, SPD bezogen auf Parteiprogramme

Aufgabenbeschreibung sieht viele interne Aufgaben vor, du hast grad von vielen externen Dingen gesprochen, wo siehst du deine Hauptaufgabe?

A: Intern, kenne die Aufgaben aus früherer Arbeit.

Dev spricht Achim sein explizites Vertrauen aus.

Wahlvorgang:

Stimmzettel #2:

A: Ja B: Nein C: Enthalten

Ergebnis: Ja: 20 Nein: 2 Enthalten: 2

Achim Schäfer nimmt die Wahl an.

- **Schatzmeister**

Kandidaten

Elisabeth Susanne „Lina“ Nodes

Vorstellung:

39 Jahre, Ausbildung zur Steuerfachangestellte, für den Job geeignet.

Fragerunde:

Willst du es machen?

A: Der Wille ist da.

Gibt es schon Planungen wie das alles laufen soll?

A: Nach der Finanzordnung steht uns ein Teil der Beiträge zu, also wird auch Verwaltung bei uns liegen.

Wie bist zu den Piraten gekommen und warum?

A: Im Internet drüber gelesen, bei einigen Veranstaltungen dabei gewesen, fand es gut und wurde überzeugt mitzumachen, sonst noch kein Mitglied in Vereinen oder Parteien.

Wahlvorgang

Stimmzettel #3:

A: Ja B: Nein C: Enthalten

Ergebnis: Ja: 21 Nein: 1 Enthalten: 2

Lina Nodes nimmt die Wahl an

- *Beisitzer*

Kandidaten:

1. Nico Hofmann
2. Andre Werthner
3. Thomas Schmitt

Vorstellung:

Nico: 28 Jahre, selbständiger Mediengestalter, schon ziemlich lange dabei, hat Stammtisch organisiert, seit Gründung des BzV Pressearbeit koordiniert, auf Bundesebene aktiv in Bratfischcrew, da sind die Designer, Plakatwettbewerb für die bundesweiten Wahlplakate

Andre: 39 Jahre, angestellter Logistiker, erst seit relativ kurzer Zeit bei den Piraten, in letzter Zeit recht häufig anwesend, von interner Parteipolitik noch nicht so viel Ahnung

Thomas: 36 Jahre, bei den Piraten seit Südstadtfest, bei den Wahlkampfständen als Beobachter, arbeitet lieber im Hintergrund

Fragerunde:

An alle: Welche Ziele habt ihr auf kommunaler Ebene? Warum kandidiert ihr?

Nico: mehr freies Internet in öffentlichen Einrichtungen, größeres Angebot an kommunalpolitischer Bildung, Kandidat für Beisitzer weil Wunsch nach Mitarbeit im Vorstand

Andre: schließt sich Nico an, Entlastung von Funktionsträgern, großer Handlungsbedarf bei Gestaltung bei Außenwirkung (Webseite)

Thomas: Primär Bildungsbereich, kontroversere Einstellung zu Internet in Schulen, weniger ist besser, da sowieso schon zu viel Internet/Fernseher, Anbindung öffentlicher Einrichtungen an Internet

Um in die Presse zu kommen, müssen wir wieder mehr Aktionen in der Öffentlichkeit machen. Diese Aufgabe eher bei den Beisitzern. Traut ihr euch das zu?

Nico: Selbstverständlich, haben wir im Wahlkampf schon gemacht

Andre: Ja, spontan keine neuen Ideen, außerdem Erweiterung der Themen sonst keine Aufmerksamkeit

Thomas: Organisation kein Problem, vorn stehen und reden nicht mein Ding

Was wollt ihr tun damit die Mitglieder sich engagieren?

Andre: Zufahrenere Kommunikationsstruktur stört mich, vllt. Auch Grund das wenig passiert, der Einzelne weiß aber nicht was er tun kann oder soll, Kommunikation verschlanken, direkt ansprechen

Thomas: Flaschenpost, ein Kommunikationsweg der auch jeden erreicht, Kommunikation über Stammtische,

Nico: glaubt dass wir eine ganz gute Quote bei aktiven Mitgliedern, ganz viele Kommunikationswege, Newsletter „Vorstand informiert“ mit Aufrufen zu konkreten Aktionen

Würdest du dich darum kümmern den inhaltlich zu betreuen?

Nico: Ja, klar.

Was würdet ihr tun wenn ihr nicht gewählt werdet?

Thomas: habe AG Kommunalpolitik mitgegründet, würde dort weiterarbeiten

Andre: Wikigärtner, evtl.Mitarbeit in einer AG

Nico: Presseteam, grafische Arbeit, Mitarbeit in einer AG

Antrag zur GO:

Schluss der Rednerliste -> angenommen

Wahlvorgang:

Stimmzettel #4:

A – Nico Hofmann

B - Andre Werthner

C – Thomas Schmitt

Jeder hat 2 Stimmen

Ergebnis: Nico: 19 Andre: 5 Thomas: 18

Nico Hofmann und Thomas Schmitt nehmen die Wahl an.

Der Versammlungsleiter entlässt den Wahlleiter und die Wahlhelfer.

Antrag zur GO:

Antrag auf Änderung der TO: Streichen TOP Rechnungsprüfer

Formale Gegenrede

Sachfrage: Wer prüft?

Antwort: Rechenschaftsbericht -> muss geprüft werden, können ad hoc gewählt werden, egal wieviele oder wann gewählt

Antrag abgelehnt

TOP 17: Wahl der Rechnungsprüfer

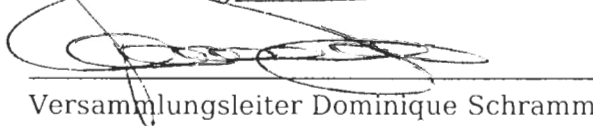
Vorschlag: Arthur Schibetz, Christina Grandrath

Blockwahl: mit deutlicher Mehrheit zugestimmt

TOP 18: Abschlussworte des neu gewählten Vorstandes

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls


Versammlungsleiter Dominique Schramm:


Wahlleiter Arthur Schibetz:


Protokollant: Christina Grandrath